

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 30.04.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz (SPD) Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Langeworth, gem. der Allgemeinverfügung über die Einschränkung der öffentlichen Sitzung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Herrn Meichsner, Herrn Henningsen und Frau Heckeroth.

SPD

Herr Suchla

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Herrn Bevan, Frau Mertelsmann und Frau Rosenbohm.

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht, gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Herrn Löseke und Frau Zeitvogel.

Herr Gutwald

Herr Kleinekathöfer

Die Linke

Frau Krüger, gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung des Fraktionsmitglieds Herrn Ridder-Wilkens.

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

BfB

Herr Wolff

Verwaltung

Herr Kricke

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 59. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte fest. Er weist darauf hin, dass die Sitzung unter den besonderen Voraussetzungen und auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters über die Einschränkung der öffentlichen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 16.03.2020 stattfindet. Die Sitzung dürfe daher nicht länger als 15 Minuten dauern. Zu den Tagesordnungspunkten erfolge keine Aussprache, schriftlich vorliegende Stellungnahmen würden zur Niederschrift genommen. Die Fraktionen hätten von der durch die Allgemeinverfügung eingeräumte Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung Gebrauch gemacht und jeweils eine Vertretung für die einheitliche Stimmabgabe benannt. Somit sei die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig.

Nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist, sei noch eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 10741/2014-2020) eingegangen und als TOP 3.6 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Gutknecht beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 5 heute nicht zu beraten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Weiterhin beantragt er, die Mitteilung zu TOP 2.4 als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6.1 heute nicht zu beraten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Er unterstützt den Antrag zur Tagesordnung von Herrn Gutknecht und erklärt, dass die CDU-Fraktion einen Antrag zum TOP 2.4 stelle.

Beschluss:

- 1. Die Mitteilung zu TOP 2.4 (Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé) wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 10818/2014-2020) behandelt.**
 - 2. Die Tagesordnung wird um den Punkt**
 - 3.6 Zurückgestellte Bauvorhaben im Stadtbezirk Mitte auf Grund der Jahnplatzumgestaltung (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020) - Drucksache 10741/2014-2020 erweitert.**
 - 3. TOP 5 wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vertagt.**
 - 4. TOP 6.1 wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vertagt.**
- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.03.2020

Herr Franz erklärt, dass er darauf hingewiesen worden sei, dass zu TOP 14 in der Sitzung statt „Erster Lesung“ die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt worden sei. Er schlägt vor, in der Niederschrift zu TOP 14

„Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt.“ festzuhalten.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 19.03.2020 wird unter Berücksichtigung der Änderung zu TOP 14 nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Kabelsanierung in der Klusstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Klusstraße erneuern die Stadtwerke Bielefeld GmbH ihre Versorgungsleitungen. In diesem Zuge soll eine kostengünstige Mitverlegung genutzt und auch das über 50 Jahre alte, bleiarmierte Beleuchtungskabel ausgetauscht werden. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 8.200,- Euro brutto. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 „Naturlernort Bielsteinstraße“ und Brachfläche an der Diesterwegschule/KiTa Nestfalken

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in der Sitzung vom 31.10.2019 die Umgestaltung der Grünfläche an der Bielsteinstraße zu einem „Naturlernort“ beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Laut Auskunft der dort zuständigen Mitarbeiter sind bisher keine Arbeiten an der Fläche erfolgt. Die Umgestaltung ist jedoch für dieses Jahr vorgesehen.

Seitens der Diesterwegschule und der KiTa Nestfalken besteht der Wunsch, eine Grünfläche direkt am Schul- bzw. KiTa-Gelände für die Kinder nutzbar zu machen und entsprechend zu gestalten. Das Amt für Schule prüft derzeit, ob und inwieweit eine Nutzung der Brachfläche sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die Kinder der KiTa erfolgen kann.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Versorgungsleitungsarbeiten in der Rohrteichstraße (Mitteilung der CDU-Fraktion)

Mitteilung der CDU-Fraktion:

Mit Datum vom 01.04.2020 wurde die BV darüber informiert, dass lt. Betreff in der Zeit zwischen dem 09.03. – 24.04.20 Arbeiten an Versorgungsleitungen erfolgen werden, die jedoch lt. Info-Text am 17.04.20 abgeschlossen worden sein sollten. Der Einladung zur außerordentlichen Not-Sitzung am 30.04.20 war die Information beigefügt worden, wonach eine Verschiebung des voraussichtlichen Fertigstellungstermins auf den 08.05.20 angekündigt wird. Eine direkte Nachfrage auf der Baustelle wurde erwartungsgemäß bezweifelt, dass der korrigierte Termin tatsächlich gehalten werden könne. Damit dürfte sich die Mühe einer ordnungsgemäßen Umleitung rechtfertigen. Aufgrund der Schließung der Haupteinfahrt des Parkhauses „Ankergärten“ ergibt sich für Auswärtige aus der auch ohne Baustellensperrung unübersichtlichen Verkehrsführung ein perfekter Irrgarten. Aus diesem Grund ist es notwendig, umgehend eine nachvollziehbare Umleitung auszuweisen. Die gegenwärtige Situation stellt sich wie folgt dar:

1. Das öffentliche Parkhaus kann von der Hermannstraße sowohl von Westen wie Osten angefahren werden. Die Erschließung der Einfahrt Ravensberger Straße erfolgt ausschließlich vom Niederwall aus.

2a. Hermannstraße von Westen kommend: Wer die gut getarnte Einfahrt verpasst, würde kurz vor der Kreuzung Hermann Straße / Turner Straße durch einen Richtungsweiser zwar geführt werden, wenn dieser nicht durch sich belaubendes Geäst verborgen würde.

2b. Hermann Straße von Osten kommend. Die ausgeschilderte Führung beginnt in der August-Bebel Straße mit überdimensioniertem Wegweiser in die Hermann Straße. Vor der Kreuzung Turner

Straße / Hermann Straße werden die Suchenden in die Turner Straße bis zu Kreuzung der Turner Straße / Rohrteich Straße dann Niederwall von dort in die Ravensberger Straße verwiesen. Zwar ist die Zufahrt in die Ravensberger Straße gut ausgeschildert, wenn da nicht das Schild für Radfahrende wäre, das auf eine Vollsperrung der Straße hinweist. Für den mit- aber schlicht denkenden Kraftfahrer ergibt sich die logische Folgerung: Wenn für Radfahrer gesperrt, dann wohl erst Recht für KfZ. (So die Denkweise eines verzweifelten Fahrers eines PKW mit Lipper-Kennzeichen, der einen Gerichtstermin hatte).

3. Die Baustellensituation Rohrteich Straße. Zwar wird schon rechtzeitig kurz vor der Kreuzung der Turnerstraße mit der Rohrteich Straße auf die Baustellensituation in der Rohrteichstraße darauf hingewiesen, dass die Rohrteichstraße zwischen Turnerstraße und Niederwall baustellenbedingt eine Sackgasse ist. Wegen fehlender Umleitungshinweise hat er drei Möglichkeiten: Entweder über die Jüngst-; Luisen-, Gerichtsstraße in die Detmolder Straße, oder über die Rohrteichstraße wieder in die August-Bebel-Straße um die Suche erneut zu beginnen, oder er sucht nach einer Abstellmöglichkeit in einem anderen Parkhaus.

Um den Sachverhalt leichter nachvollziehen zu können ist der Mitteilung eine Fotoserie beigefügt [im Gremieninformationssystem einsehbar], die am Vormittag des 23.04.20 aufgenommen worden ist. Am besten aber vor Ort erkunden.

-.-.-

Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Mitteilung der CDU-Fraktion:

Die Baustellenkoordination hat die Beschilderung der Rohrteichstraße mit folgendem Ergebnis geprüft: Die ausführende Baufirma wird kurzfristig eine Umleitung einrichten. Mit der Einrichtung der Umleitungsbeschilderung ist auch ein Hinweis zur Erreichbarkeit des Parkhauses verbunden. Die Anordnung an die Baufirma ist mit folgender Umleitung erfolgt:

Die Umleitung soll an der Turnerstraße, vor der Rohrteichstraße beginnen. Dort steht ein stationäres Hinweisschild für das o.a. Parkhaus. Das ist durchzukreuzen oder abzudecken. Es wird die Umleitung die Nr. 5 ausgeschildert und darunter ein kleines, weißes Hinweisschild mit dem Text: Parkhaus "Ankergärten" angebracht.

Umleitungsverlauf:

- Turnerstraße, vor der Rohrteichstraße
- o U geradeaus in die Jüngststraße
- Jüngststraße, vor der Luisenstraße
- o U rechts in Richtung Gerichtsstraße
- Luisenstraße, vor der Gerichtsstraße
- o U links in Richtung Detmolder Straße
- Gerichtsstraße, vor der Detmolder Straße
- o U rechts in Richtung Niederwall
- Detmolder Straße, vor dem Niederwall
- o U rechts in den Niederwall bis vor das nächste, stationäre Parkhaushinweisschild.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé

Beratungsgrundlage: Mitteilung des Dezernats 4 und Antrag der CDU-Fraktion (Drucksachenummer 10818/2014-2020)

Text der Mitteilung:

Seit einigen Jahren gibt es immer wieder Interessenskollisionen hinsichtlich der Nutzung des Durchganges zwischen dem Gebäude Niederwall 12 (Ratscafé) und der Grünfläche des Altstädter Kirchparks. Auf der Wegebeziehung der Renteistraße sind zu außergastronomisch relevanten Zeiten oftmals Konflikte zwischen Gästen des dortigen Restaurants sowie passierenden Fußgängerinnen und Fußgängern zu beobachten. In Folge eines Inhaberwechsels hat sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher im vergangenen Sommer weiter erhöht, so dass es zur nächsten Saison einer neuen Regelung bedarf, um weitere Störungen perspektivisch auszuschließen.

Die Verwaltung hat die Situation bewertet und entschieden, dass der freizuhaltende Weg zwischen Gebäudefassade und der Bestuhlung der Außengastronomie zukünftig von aktuell 2,00 m auf eine Breite von 3,00 m erweitert wird, um ausreichend Raum für alle Nutzerinnen und Nutzer vorhalten zu können. Infolgedessen wird die gastronomisch genutzte Fläche verschoben und im nördlichen Teil (in Richtung der Straße Altstädter Kirchplatz) auf einer Länge von ca. 13,00 m um max. 3,00 m in die Grünanlage erweitert. Dieser Bereich wird als wassergebundene, reversible Fläche hergestellt und analog der Fläche um den Brunnen mit einem Metallband eingefasst. Dazu wird die niedrige Metalleinfassung ergänzt, welche rund um die gesamte Grünfläche bereits vorzufinden ist. Von der Maßnahme ausgenommen ist der Kronentraufbereich des Bestandsbaumes.

Ausschreibung und Bauleitung zu dieser Baumaßnahme erfolgen durch den Umweltbetrieb. Für die damit verbundenen Aufwendungen kommt der Eigentümer der Fläche auf. Die Kosten werden über entsprechende Nutzungsgebühren refinanziert.

Herr Gutknecht gibt schriftlich folgende Stellungnahme für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab:

Die Verwaltung beabsichtigt die Grünfläche des Altstädter Kirchplatzes zu verändern und neu zu gestalten. Dies lediglich als Information und nicht ohne direkte Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte. Ich weise darauf hin das Grünflächen laut Hauptsatzung § 7, Abs. c) in den Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich der Bezirksvertretungen fallen. Auch die Gemeindeordnung NRW § 37 c) sieht die Zuständigkeiten bei der Pflege des Ortsbildes und sowie der Grünanlagen bei der Bezirksvertretung. Die Beteiligung über

die Gestaltung und/oder Veränderung einer Grünfläche in Form einer Informationsvorlage stellt somit einen klaren Verstoß gegen die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld und der Gemeindeordnung des Landes NRWs dar. Auch die textliche Formulierung des Baudezernenten Moss innerhalb der Informationsvorlage „...die Verwaltung hätte entschieden“ zeugt entweder von Unkenntnis der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld oder von Missachtung gegenüber den Rechten der Bezirksvertretung Mitte. Im Weiteren führt der Unterzeichner an das die Kosten über entsprechende Nutzungsgebühren refinanziert werden. Ich möchte den Baudezernenten bitten sich mit der vom Rat beschlossenen Gebührenordnung der Sondernutzungssatzung vertraut zu machen um sich die Modalitäten der Refinanzierungsmöglichkeiten vor Augen zu führen. Eine vollständige Refinanzierung ist unter den von der Verwaltung dargelegten Bedingungen nicht unbedingt gesichert. Zudem weist die Information erhebliche Lücken in der konkreten Darstellung auf. Eine planerische Darstellung des Vorhabens die von den Bezirksmitgliedern gefordert und vom Baudezernenten bei dem damaligen Ortstermin zugesagt worden ist fehlt. Die damit verbundene Neuordnung der Fläche der Abfallbehälter taucht in der Vorlage heute nicht auf und fehlt. Ohne ordnungsgemäße Vorlage lehne ich die Behandlung des Punktes ab.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen habe, den Punkt als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln und stellt den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion [Text s. Beschluss] zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die in der Mitteilung „Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé“, ohne Drucksachenummer, vom 28.04.2020 (Erhalt 29.04.20) zur eingeschränkten Sitzung am 30.04.2020 aufgeführten Maßnahmen sind bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zurückzustellen, um im Rahmen einer ordnungsgemäßen Beratung und Beschlussfassung Unklarheiten zu beseitigen.**
- 2. In einer Vorlage sind die Maßnahmen zeichnerisch und textlich einschließlich der Kosten darzustellen. Dazu zählt auch die Refinanzierung.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.02.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10342/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Unterlagen und sonstigen Informationen bezogen auf den Stadtbezirk Mitte wurden dem gpa zur Prüfung (Beurteilung) vorgelegt?

1. Zusatzfrage

Wie hoch ist der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der in dem o. a. Zeitraum in den Baulisten aufgeführten Fälle die von der Bezirksvertretung nachgefragt worden sind?

2. Zusatzfrage

Wie hoch ist der Anteil von Zeitverzögerungen, der ursächlich in der Nachfrage der Bezirksvertretung Mitte und dem Wunsch auf Wiedervorlage gründet?

Antwort des Bauamtes [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Im Rahmen der gpa-Prüfung fanden mehrere Gespräche zwischen Vertretern der gpa und des Bauamtes statt. Dabei wurde von Seiten der gpa auch die Beteiligung der politischen Gremien thematisiert. Der Ablauf (Verteilung der Baulisten, Stellungnahmen zu eventuellen Nachfragen zu Vorhaben aus den Baulisten) wurde dem gpa mündlich erläutert. Unterlagen dazu wurden nicht weitergegeben.

Antwort zur ersten Zusatzfrage: Hierüber führt das Bauamt keine Statistik

Antwort zur zweiten Zusatzfrage: Auch hierüber führt das Bauamt keine Statistik.

Herr Gutknecht gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Stellungnahme ab:

Die Antwort der Verwaltung befriedigt in keinster Weise.

1. Ich stelle hiermit fest das die beiden Zusatzfragen 1 und 2 der Anfrage nicht beantwortet worden sind. Die Verwaltung legt hier dar, dass sie über keinerlei gesicherte Daten bezüglich der Bearbeitung von Bauanträgen verfügt. Die beiden Zusatzfragen beauftragten aber die Verwaltung, diese Daten zu ermitteln. Dies hat das Bauamt mit seiner Antwort verweigert. Die Art und Weise der Beantwortung der Fragen muss als Arbeitsverweigerung gewertet werden und stellt zudem einen klaren Verstoß gegen die Gemeindeordnung des Landes NRW § 5 LFn35) dar. (Auskunftspflicht der Verwaltung).

2. Es stellt sich hiernach zudem die Frage: Wenn das Bauamt aber keinerlei gesicherte Daten und Fakten bezüglich der Bearbeitungszeiten innerhalb ihres Amtes verfügt, aber zugleich behauptet, dass Bearbeitungsverzögerungen durch die Politik erzeugt werden, welche ungesicherten Aussagen und Darstellung hat das Bauamt dann in der Sache der Gemeindeprüfanstalt als gesichertes Faktenwissen übermittelt? Ging es vielleicht in dem Gespräch mit der Gemeindeprüfanstalt vielmehr von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und die Schuldzuweisungen an andere abzuschieben? Ich bitte zukünftig um Beachtung der gesetzlichen Verordnungen und erwarte weiterhin die Beantwortung der Anfrage.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Wechsel des Designs bei Fahrradbügeln
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10581/2014-2020

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen weicht die Verwaltung hier von dem bisherigen Modell ab und ist geplant dieses Modell zukünftig flächendeckend im Stadtbezirk auf zu stellen?

1. Zusatzfrage: Ist dieses Modell mit den zuständigen Arbeitskreisen, den Fahrradverbänden oder der Fahrradbeauftragten abgestimmt worden?

2. Zusatzfrage: Wann ist über den Modellwechsel die Bezirksvertretung Mitte informiert worden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Im Zuge des Umbaus der Zimmerstraße wurde aus stadtgestalterischen Gründen ein alternatives Radbügelmodell, welches bereits an einigen anderen Standorten (Technisches Rathaus, Ratsgymnasium) im Stadtbezirk Mitte eingesetzt wurde, eingeplant. Der bisherige Standardbügel (Edelstahl-Rundbogen) wird jedoch weiterhin flächendeckend eingesetzt.

Zur ersten Zusatzfrage: Der Einsatz des Alternativbügels wurde im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes thematisiert. Der Hinweis vor allem der Verbände auf funktionelle Defizite dieses Modells (zu kantig, eventuell auftretende Lackschäden) haben zu der Entscheidung geführt, diesen nicht flächendeckend einzusetzen und auch für stadtgestalterisch sensible sowie denkmalrelevante Bereiche Alternativen zu prüfen.

Zur zweiten Zusatzfrage: Es gibt keinen grundsätzlichen Modellwechsel. Der Einsatz des alternativen Bügels in der Zimmerstraße wurde in der Beschlussvorlage nicht thematisiert.

Herr Gutknecht gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Stellungnahme ab:

Die Verwaltung legt in ihrer Antwort dar, dass sie „aus strategischen Gründen ein alternatives Radbügelmodell hier verwendet hat. Ich stelle fest, dass gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld § 7, Abs- b) die Zuständigkeiten in Gestaltungsfragen der jeweiligen Bezirksvertretung obliegt. Somit hätte die Frage des Designs als Beschlussvorlage innerhalb der Verwaltungsvorlage beschlossen werden müssen. Dies ist laut Verwaltungsantwort nicht geschehen. Die Unterlassung der Einbindung der Bezirksvertretung Mitte, stellt einen Verstoß gegen die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld dar. Ich bitte zukünftig um Beachtung der Hauptzug bezüglich der Einbindung der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Führung einer Entwässerungsrinne im östlichen Gehwegbereich der August-Bebel-Straße in Höhe des Hochbahnsteigs (Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10597/2014-2020

Text der Anfrage:

Entsprechen Entwässerungsrinne und Ablauf den anerkannten Regeln der Straßenbaukunst?

Zusatzfrage: In welchem Umfang steht die Stadt bei einem Schadensfall in der Haftung?

Antwort vom Amt für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Grundsätzlich sind Entwässerungsrinnen im Gehweg unschön, aber leider auch nicht immer vermeidbar. Bei der Abnahme der Oberflächen im Dezember 2019 hat die Verwaltung die angesprochenen Rinnen bereits bemängelt. Ein Versuch der Verbesserung wurde damals von der Baufirma durchgeführt, stellte sich aber als noch unzureichend dar. Die Situation um den LSA-Schacht vor der Fußgängerfurt war baulich schwierig umzusetzen. Es besteht in dem Gehwegabschnitt ein geringes, aber stetiges Gefälle von ca. 1 %. Somit ist der Abfluss von Oberflächenwasser während eines Starkregenereignisses in dem Bereich verlangsamt, aber stetig gewährleistet und stellt damit keinen Mangel dar. Inzwischen wurden die Bereiche an der Entwässerungsrinne entschärft. Es sind keine Kanten über 15mm vorhanden, die sensiblen Stellen wurden auf unter 10 mm Pflasterüberstand verringert.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 3.4 Fahrradbügel am Siegfriedplatz und im Ravensberger Park
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10714/2014-2020

Es liegt keine Antwort vor. Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Todesfälle in der Unterkunft für Wohnungslose in der Ernst-Rein-Straße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10726/2014-2020

Text der Anfrage:

*War Personal vor Ort als die beiden Menschen starben?
Zusatzfrage: Starben sie plötzlich und unerwartet? Falls nein:
Wurde ein Arzt aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes
hinzugezogen oder eine Krankenhauseinweisung erwogen?*

Antwort des Dezernats 5 [im Gremieninformationssystem einsehbar]:
Das Angebot in der Ernst-Rein Straße wird 24 Stunden/Tag von Mitarbeitenden verschiedener Professionen begleitet. Insofern waren zum jeweiligen Todeszeitpunkt der beiden Nutzer Mitarbeitende auf dem Gelände anwesend.
Der jüngere verstorbene Nutzer hatte neben einer langjährigen schweren Abhängigkeitserkrankung mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen auch andere schwerwiegende chronische Erkrankungen. Er wurde regelmäßig ambulant durch einen Hausarzt und im Bedarfsfall stationär in einer Klinik behandelt. Punktuell hat er ergänzend das ambulante Behandlungsangebot von „Streetmed - Aufsuchende Gesundheitsfürsorge“ auf dem Gelände der Unterkunft Ernst-Rein Straße in Anspruch genommen. Mitarbeitende von Bethel.regional haben ihn regelmäßig auf seinen Wunsch hin bei der Planung und Koordinierung von Arztterminen unterstützt. Der ältere verstorbene Nutzer litt seit Jahrzehnten an einer schweren Abhängigkeitserkrankung. Er wurde regelmäßig und engmaschig in Gilead IV diesbezüglich behandelt. Darüber hinaus erhielt er ambulante Eingliederungshilfen nach §53 SGB XII. Der leistungserbringende Dienst stand hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs des Nutzers in stetigem Austausch mit Mitarbeitenden von Bethel.regional. In beiden Fällen wurde umgehend nach dem Auffinden die Polizei hinzugezogen. Die Todesursache der Nutzer wurde nicht abschließend festgestellt. In beiden Fällen gab es laut Polizei keinen Grund für die Annahme von Fremd- oder Gewalteinwirkung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Zurückgestellte Bauvorhaben im Stadtbezirk Mitte auf Grund der Jahnplatzumgestaltung
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10741/2014-2020

Text der Anfrage:

„Für welche Vorhaben trifft dies zu?“

Zusatzfrage: „Hätte es nach Ansicht der Verwaltung für verschobene Maßnahmen nicht einer a) Mitteilung oder b) eines Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte bedurft?“

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Derzeit wird wegen des Umbaus Jahnplatz keine Baumaßnahmen verschoben bzw. aufgehoben. Die Brückensanierung der DB an der Von-der-Recke-Straße soll bis zum Baubeginn fertiggestellt werden. Die Stapenhorststraße soll möglichst freigehalten werden. Der Bauablauf zur Verlegung der 110 KV-Leitung der Stadtwerke wird in erster Linie durch die weiteren Maßnahmen im Bielefelder Westen bestimmt. Sanierungen auf dem OWD (Brückenübergänge) werden möglichst nach dem Jahnplatz umgesetzt. Die Kanalbaumaßnahme Sudbrackstraße (2021) wird in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb evtl. verschoben.

Aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über das Jahresbauprogramm erst in einer der folgenden Sitzungen berichtet, wenn die zeitlichen Auswirkungen verbindlich absehbar sind.

Herr Gutknecht gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Stellungnahme ab:

Die Verwaltung legt in ihrer Antwort dar: „Derzeit wird wegen des Umbaus Jahnplatz keine Baumaßnahmen verschoben werden bzw. aufgehoben.“ Dies ist begrüßenswert. Allerdings liegt mir eine andere Antwort der Verwaltung zum Umbau Emil-Groß-Platz vor, in der die Verwaltung darlegt, dass „auf Grund des Umbaus des Jahnplatzes ...eine Umgestaltung der Verkehrsführung am Emil-Groß-Platz erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme möglich...“ ist. Auch wurde mir auf mündliche Nachfrage bzgl. verschiedener Baumaßnahmen erklärt, dass diese erst nach Fertigstellung Jahnplatz weiter angegangen werden. Was ist nun richtig? Da die Verwaltung hier nun aber darlegt, dass es keine Verschiebung von Baumaßnahmen gibt erwarte ich die Vorlage zur Beschlussfassung für den Umbau des Emil-Groß-Platzes in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Zwischenunterbringung der Grundschule Hellingskamp während des Neubaus der Schule an der Herforder Straße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10700/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Vorstellung Entwurfsstand Beleuchtungskonzept**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10721/2014-2020

Herr Gutknecht gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Stellungnahme ab:

Die Verwaltung möchte den TOP als Informationsvorlage behandelt wissen. Ich stelle fest, dass gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld § 7, Abs. d) sowie der Gemeindeordnung des Landes NRW § 37 Abs. c) Straßenbeleuchtung in den Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich der jeweiligen Bezirksvertretung fällt. Danach müsste die Vorlage als Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung zur Abstimmung gegeben werden. Hiermit beantrage ich zu o.g. Top das die Informationsvorlage solange zurück gestellt wird bis das Rechtsamt die Zuständigkeiten geklärt hat. Dies auch um etwaige Rechtsunsicherheiten im Verfahren eindeutig zu klären.

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu Punkt 6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 6.1 **Verkehrsführung in der Falkstraße**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer